



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 21. December.

Bekanntmachungen.

Ueber die Verhältnisse derjenigen unehelichen Kinder unter 4 Jahren, welche von ihren Müttern nicht selbst erzogen werden, sich vielmehr bei Anverwandten oder fremden Personen in der Ziehe befinden, bedarf ich eines Nachweises. Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, die einzelnen Colonnen des in der Kürze zugehenden desfallsigen Formulars mit größter Sorgfalt auszufüllen und dasselbe binnen 8 Tagen an mich zurückzureichen.
Der königliche Landrath **Weidlich**.
Merseburg, den 19. December 1864.

Bekanntmachung über die Vermittelung von Zahlungen unter und bis 50 Thlr. mittelst Postanweisungen innerhalb des Preussischen Postgebiets.

Die Post-Anstalten übernehmen vom 1. Januar k. J. ab für den Verkehr im Preussischen Postgebiete die Vermittelung von Zahlungen unter und bis 50 Thlr. mittelst Post-Anweisung.

Die Gebühr beträgt für eine Zahlung:
unter und bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr.,
über 25 bis 50 Thlr. 2
ohne Unterschied der Entfernung; diese Gebühr muß vom Absender entrichtet werden, möglichst durch Verwendung von Franco-Marken.

Formulare zu Post-Anweisungen werden durch die Postanstalten, die Briefträger und die Landbriefträger unentgeltlich verabfolgt, einzeln und in größerer Zahl; die Austheilung der Formulare beginnt mit der letzten Woche des laufenden Monats.

Der Absender hat in die Post-Anweisung den in kassenmäßigen Gelde einzuzahlenden Betrag, sowie den Adressaten und den Bestimmungsort einzutragen; es steht ihm frei, seinen Namen hinzuzufügen und noch auf einen Brief oder eine Rechnung Bezug zu nehmen. Andere Zusätze, insbesondere Mittheilungen, welche den Character einer Correspondenz annehmen, sind nicht statthaft.

Dem Aufgeber wird ein Post-Einlieferungs-Schein ertheilt.

Die Post-Anstalt expedirt die Post-Anweisung als Briefpost-Gegenstand mit den schnellsten sich darbietenden Eisenbahn- und Post-Verbindungen.

Am Bestimmungsorte wird die Post-Anweisung nach gleichen Grundsätzen, wie ein Ablieferungsschein über eine Geldsendung, dem Adressaten oder dessen Bevollmächtigten zugestellt.

Gegen die vorschriftsmäßig vollzogene Post-Anweisung wird die Auszahlung des Betrages von der Post-Anstalt des Bestimmungsorts geleistet. Stehen der Post-Anstalt daselbst die erforderlichen Geldmittel zur sofortigen Auszahlung nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung zwar erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist, hierauf wird indeß stets in möglichst kurzer Frist Bedacht genommen. Andererseits hat der Adressat die Abhebung eines Betrages nicht über 14 Tage nach Empfang der Post-Anweisung hinauszurücken.

Post-Anweisungen, welche als unbestellbar sich ergeben sollten, werden nach dem Aufgebote zurückgesandt, damit der Betrag dem Aufgeber ohne weitere Kosten zurückgezahlt werde.

Die Postverwaltung leistet für die auf Post-Anweisungen eingezahlten Beträge in demselben Umfange wie für eigentliche Geldsendungen Garantie; die Haftpflicht erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung.

An Orten, wo besondere Stadtpost-Einrichtungen be-

stehen, z. B. in Berlin übernimmt die Stadtpost-Anstalt auch die Vermittelung solcher Zahlungen unter und bis 50 Thlr. mittelst Post-Anweisung an Adressaten im Stadtbezirk für die obigen Gebühren und unter den übrigen vorstehenden Bedingungen.

Berlin, den 10. December 1864.

Der Minister für Handel-Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf von Ikenpliz.

Bekanntmachung.

Die Portofreiheiten und Porto-Ermäßigungen für Postsendungen der zur Ablösung der mobilen Truppen nach den Elberzogthümern bestimmten Preussischen Truppentheile nach und aus der Heimath gestalten sich wie folgt:

In Militair-Dienst-Angelegenheiten sind portofrei:

- 1) Briefpostsendungen jeder Art,
- 2) Geldsendungen und
- 3) Pakete mit und ohne Werths-Declaration.

Die Sendungen müssen mit dem betreffenden portofreien Rubrum versehen sein.

In Privat-Angelegenheiten der Militairs und Militair-Beamten sind portofrei:

- 1) Gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit einem Werth-inhalte unter und bis 50 Thlr. einschließlich aus der Heimath an die Truppen und von den Truppen nach der Heimath.

Dieselben müssen auf der Adresse den Vermerk „Feldpostbrief“ tragen. Bei dergleichen Sendungen nach der Heimath muß sich der Absender, sofern derselbe Officier-Rang hat oder zu den höheren Militair-Beamten gehört, auf dem Briefe resp. Geldbriefe nach Namen und Character als Absender bezeichnen; hat der Absender jenen Rang nicht, so muß der Brief oder Geldbrief mit einem Abdruck des Soldatenstempels versehen sein.

- 2) Pakete mit Wäsche und anderen Bekleidungs-Gegenständen von den Truppen nach der Heimath.

Eine Werths-Declaration bei diesen Paketen ist unzulässig.

Zu jeder Adresse darf nur ein Packet gehören. Dasselbe darf das Gewicht von 15 Pfund nicht überschreiten. Möglichst auf der Rückseite des Begleitbriefes muß der Absender, unter Nennung seines Namen und Dienst-Character, angeben, daß der Inhalt des Packetes in Wäsche oder sonstigen Bekleidungsgegenständen bestehe.

Gegen ermäßigtes Porto werden befördert:

- gewöhnliche Pakete aus der Heimath an die Truppen.
- Der Tarif beträgt ohne Unterschied des Aufgabcortes:
- für ein Packet bis 6 Pfund 5 Sgr.
 - für ein Packet über 6 bis 10 Pfund 10 Sgr.
 - für ein Packet über 10 bis 15 Pfund 15 Sgr.

Frankirung am Aufgabcorte ist Bedingung. Werths-Angabe ist nicht anwendbar. Zu einer Adresse darf nur ein Packet gehören. Der Begleitbrief muß möglichst auf der Rückseite

mit einer Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders versehen sein.

Bei sämmtlichen Sendungen an die Truppen muß die Adresse genau ergeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder welchem sonstigen Truppentheile) der Adressat gehört und welchen Grad und Character, oder welches Amt derselbe bei der Militair-Verwaltung hat.

Die Angabe des Bestimmungsortes ist bei gewöhnlichen Briefen und Geldbriefen an die Truppen nicht unbedingt erforderlich, wohl aber bei Packetsendungen an die Truppen. Sofern die eine oder die andere der vorstehend erwähnten Bedingungen nicht erfüllt wird, unterliegen die Sendungen den vollen Tariffagen.

Die obigen Festsetzungen wegen der Portofreiheit oder Porto-Erleichterung beziehen sich nicht auf diejenigen Militairs und Militair-Beamten, welche zwar den zur Befegung der Elberzogthümer bestimmten Preussischen Truppentheilen angehören, jedoch in den inländischen Garnison-Orten verbleiben oder nach einem andern Orte innerhalb des Preussischen Postgebiets abcommandirt sind oder auf Urlaub sich befinden.

Berlin, den 10. December 1864.

General-Postamt.
Philippsborn.

Bekanntmachung. Bei der heute stattgehabten 68. Auslosung der in der zweiten Bürgerschule angefertigten Gegenstände haben folgende Nummern:

4, 9, 13, 16, 26, 27, 29, 40, 41, 44, 48, 52, 53, 55, 63, 67, 69, 71, 78, 84, 86, 92, 93, 98, 103, 106, 112, 115, 117, 122, 125, 130, 132, 138, 141, 145, 146, 149 Gewinne erhalten, welche gegen Rückgabe der Loose durch den Schuhmachermeister Focke werden eingehändigt werden.

Merseburg, den 16. December 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Um den groben Unfug, welcher früher in der Sylvesternacht durch lautes Lärmen und Schreien auf den Straßen verübt wurde, zu beseitigen, nehmen wir wie im vorigen Jahre vertrauensvoll die Mithilfe unserer Mitbürger in Anspruch und richten an alle Hausväter, Fabrikanten und Handwerksmeister die Bitte, dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen, Arbeiter, Gehülften und Lehrlinge von der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge zurückgehalten würden.

Wir erlauben uns, diese Bitte, welche am letzten Sylvestern die erfreulichsten Erfolg hatte, auch für den bevorstehenden Sylvestern zu erneuern.

Merseburg, den 19. December 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

In dem Concurse über das Vermögen des Seilers und Handelsmannes Robert von Merkel zu Lützen ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 23. Januar 1865 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. November d. J. ab, bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, im Terminszimmer Nr. 7 anberaumt, und werde zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt Justizrath Hunger, die Rechtsanwälte Vig und Klinhardt hier, Justizrath Herrfurth zu Wehlis und der Rechtsanwalt Bößel zu Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 26. November 1864.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Eine neumilkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen im Gasthose zu Wallendorf.

Für Landwirth.

Eine noch im besten Zustande befindliche Dampfblase zum Kartoffeldämpfen mit Luft- und Sicherheitsventil und der dazu nöthigen Föhrleitung mit 300 Quart Inhalt steht zum Verkauf bei **Gebr. Wiegand.**

Holz-Auction

Montag den 2. Januar 1865, früh 10 Uhr, auf dem Rittergut Kleinliebenau bei Schkeuditz (im Reßling)

von circa 8 Stück eichenen starken Nutzstücken,
100 " starken und schwachen rüstemen do.,
24 " Buchen, Eßlern, Äspen,
46 " Abraumhaufen,
60 " eiserne Langhaufen.

Holz-Auction.

In dem zum Rittergut Köpitz gehörigen Holze Eischensee bei Tragarth sollen Dienstag den 27. December, Morgens 10 Uhr, ca. 120 Haufen Unterholz (Eßlern, Eschen und Dornen), meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Auction

von Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Wagen und Ackergeräthschaften aller Art.

Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. Decbr. 1864 sollen

von Vormittags 8 Uhr ab,

auf dem Rittergute zu Lützen (bei Lützen)

2 Pferde, 1 anderthalbjähriger Bulle, 20 Kühe (Holländer und Landvieh), 8 Schweine, 100 Mutterkälber, 50 Füllen, 1 wenig gebrauchte Victoria-Halbhaife, 1 Säemaschine, 5 complete Wirthschaftswagen, 5 zwei- und 3 vierpännige Pflüge, 1 eiserne Ringelwalze, Walzen, Eggen und andere Acker- und Wirthschaftsgeräte aller Art, auch Gefindebetten, Geschirre für 8 Zugochsen, Schafhorden, dergleichen Krippen u. s. w.

gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und soll mit dem Verkaufe des Viehes der Anhang gemacht werden.

Eine frequente **Schmiede** in einem großen Orte mit vollständigem Handwerkszeug, guten Gebäuden, schönem Garten und Feldplan ist bei 800 Thlr. Anzahlung preiswürdig zu kaufen. Ueber das Nähere giebt Auskunft der Agent **C. F. Weise**, Leipzigerstraße 32 in **Delitzsch.**



Frisch geschossene Hasen im Hause des Kaufmanns **Blanfenburg**, Gotthardtsstraße Nr. 146.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Kößlingen Nr. 7.

Verpachtung.

Das mir zugehörige Feld in Trebniger Flur, 19 Morgen haltend, ist pachtlos geworden. Dieses will ich anderweit auf sechs Jahre verpachten und habe dazu den 27. December 1864 in meinem Hause Verpachtungstermin anberaumt. Zahlungsfähige Pächter werden dazu eingeladen. Die Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Trebnitz, den 25. December 1864.

Christiane verm. Schaaf.

Die zweite Etage in meinem neu erbauten Hause Sand 632, welche Herr Bauinspector Treuding bewohnt, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

C. A. Hilprecht.

Die obere Etage meines Hauses, Rittergasse Nr. 179, bestehend aus vier Stuben, zwei Kammern, Küche und Entrée, ist von jetzt ab im Ganzen oder getheilt zu vermieten und zu Ostern oder auch früher zu beziehen.

Ritter, Instrumentmacher.

Zwei noch gute Hobelbänke sucht zu kaufen

Ritter, Instrumentmacher.

Ein Logis mit allem Zubehör ist bei mir Vorwerk Nr. 462 zu vermieten und zum 1. April künftigen Jahres zu beziehen.

Merseburg, den 19. December 1864.

E. Elste.

Oberbreitestraße Nr. 468 ist ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör zu vermieten und zum 1. April 1865 zu beziehen.

Der Weihnachts-Ausverkauf
in meinem Hause **Gutenplan Nr. 211 1 Treppe** wird
fortgesetzt.
Ph. Gaab sen.

Weihnachts-Anzeige.

G. W. Licht, Burgstr. 220,

empfiehlt zum bevorstehenden Feste

Wandtaschen, Albums, Poesie, Leseplatte, Necessaires, Cigarren-, Thee- und Handschuhkasten, Photographie-Albums, Cigarren-Etuis, Portemonnaies, Brief-, Geld- und Visitentaschen, Papeterien, Briefpapier und Couverts, Notizbücher, Tuschkasten, Schreibmappen, Schulrännel, Gesangbücher, elegant gebunden, sowie alle Artikel zum Schulgebrauch.

Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik

von **Bruno Meiling**, Burgstraße Nr. 222,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken sein gut sortirtes Lager von **Regenschirmen** in Seide, Alpaca und Baumwolle in bekannter Güte zu billigsten Fabrikpreisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Tabaks- und Cigarrenpfeifen, **feine echte Wiener Meerschamspitzen**, Schnupftabaksdosen, Spazierstöcke, Feuerzeuge ein großer Auswahl.

Bruno Meiling.

Kämme in Gummi, Elfenbein, Büffel- und Braßhorn und Buchsbaum, Haar-, Zahn- und Nagelbürsten, **Parfumerien und Toiletten-Seifen** empfiehlt

Bruno Meiling.

Pulverhörner, Schrotbeutel, Zündhütchenhalter, sowie fertige Petschaften in allen Buchstaben hält stets vorräthig
Bruno Meiling.

Zum billigen Laden. **K. Bernstein an der Stadtkirche**

empfiehlt zum bevorstehenden Feste sein reichhaltig assortirtes Lager der neuesten Galanterie- und Kurzwaaren, sowie ausgestopfte lederne Pferde zum Wiegen und Fahren zu erstaunlich billigen Preisen. 3. B. Gurtreisetaschen à St. 25 Sgr., große lederne Damentaschen 10 Sgr., Eisenbahntaschen 25 Sgr., Portemonnaies mit Lederfutter 1 1/2 Sgr., Cigarrenetuis mit Stahlrahmen 6 Sgr., lederne Strumpfbänder à Paar 2 Sgr., Schulrännel 17 1/2 Sgr., lederne Damengürtel 3 Sgr., lederne Kinderschürzen mit Taschen 12 Sgr., sowie Marktaschen, Schultaschen, Mädchentränzel, Schülermappen, Briefstafeln; Notizbücher, Arbeitskasten, Kinderpeitschen u. dergl. m. Um einem geehrten Publikum das Einkaufsgeschäft zu erleichtern sind alle Waaren zu den **billigsten** jedoch nur **festen** Preisen gestellt.

K. Bernstein an der Stadtkirche.

Mantelstoffe und fertige **Double-Jacken** in allen Größen empfiehlt

Carl Aug. Kröbel, Burgstraße 216.

Etablissements-Anzeige.

Mit heutigem Tage eröffnen wir hiesigen Orts ein Magazin mit fertigen Herren- und Damenschuhen, Stiefeln und Stiefeletten der grössten Auswahl, welches wir einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung freundlichst empfehlen.

Burgstrasse 216, vis à vis Herrn Kaufmann Wiese.

Die vereinigten Schuhmachermeister.

Behufs Auswahl von Weihnachtsgeschenken

für jedes Alter, jeden Stand und jeglichen Bedarf zu jedem, auch dem geringsten Preise empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung ihr reichhaltiges Lager von Schriften und Werken aus allen Fächern der Literatur, Classikern, Bilderwerken, Jugendschriften, Bilderbüchern, Atlanten, Spielen, Kalendern, Schreib- und Zeichenvorlagen, Kochbüchern etc.

Sendungen zur Auswahl stehen auf Wunsch gern zu Diensten; nicht Vorräthiges wird bestens besorgt.

Friedr. Stollberg.



Weihnachts - Ausverkauf.



Die Tuch-, Seiden-, Modewaaren-, Mäntel- und Jacken-Handlung

von

Moritz Seidel,

Burgstraße Nr. 292,

empfehlte zu **Weihnachtsgeschenken** eine Partie **Kleiderstoffe** in
Mixed-Lustre und **Rips** à Robe Thlr. 2½—3,
Poil de chèvre und **Napolitaines** per Berl. Elle 4½, 5, 5½ Sgr.,
¼ breite echtfarbige **Cattune** 4, 5, 5½ Sgr.,
seidene **Taschentücher** Thlr. 1,
seidene **Westen** 15 Sgr.,
Casimir-Shawlchen in wirklich reizenden Farben mit seidenen Franzen
von 7½ Sgr. an,
Herrentücher à 15 Sgr.,
desgl. eine Partie diverser **Bester**.

Gleichzeitig bringe ich mein gut assortirtes Lager von **Double-Mänteln** mit Kra-
gen, **Paletots**, **Rädern** und **Double-Jacken** zu billigsten Preisen in Erinnerung.
Moritz Seidel, Burgstraße Nr. 292.



Ausverkauf!



Wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts werden sämtliche Waaren sehr
billig verkauft bei **C. Francke** am Markt.

Das Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von Philipp Gaab sen., Entenplan Nr. 211,

empfehlte sein reichhaltiges Lager von **Herren-Anzügen**, bestehend in **Ueberziehern**, **Röcken**,
Jaquets in allen nur möglichen Stoffen, **Havelocks**, **Beinkleidern** und **Westen**, **Schlaf-
röcken** in Double, Lama und anderen Stoffen, für **Knaben Anzüge** und **Havelocks etc.**
Ferner **Doublemäntel**, **Paletots** mit und ohne **Pelerine**, **Räder**, **Radine**,
Tuch- und andere **Mäntel**, **Jacken**, **Mantillen** u. s. w. Für **Mädchen Paletots**, **Män-
telchen** und **Jacken**.

Sämtliche Gegenstände sind dauerhaft und gut und nur von den neuesten und modernsten
Stoffen gefertigt, auch die Preise billigt gestellt. Ich bitte deshalb darauf zu achten.

Nur Entenplan Nr. 211.

Philipp Gaab sen.

!!Haltet die Füße warm!!

Patent-Gesundheits-Einlegesohlen,

(Patent-Waterproof-India-Rubber-Soles),

wasserdicht von Leder, Flanell und getränkten Korkeinlagen, das beste **Mittel** die **Füße** stets **warm**
und **trocken** zu erhalten und sie vor **Erkältung** zu schützen.

Vorräthig in 6 Grössen für Herren, Damen und Kinder bei

J. G. Knauth.

Fanchons

in schönsten Mustern und reichhaltigster Auswahl, **Filet-Tücher**, sowie alles in ge-
strickten, gewirkten und gehäkelten **Strumpf-Waaren** empfiehlt

W. Rendrich, Delgrube Nr. 313.

Geölte Fenster-Rouleaux,

welche vor Rässe geschützt sind und abgewaschen werden kön-
nen, ohne daß die Farbe dadurch lädirt wird, empfiehlt

S. A. Seydrich.

Nochmals bitten wir menschenfreundliche Herzen um
kleine Beisteuer zur Bescheerung in der Kinderbewahr-Anstalt
und bitten, die milden Gaben an Frau R. R. Haupt, Ma-
dame Mascher oder Justizräthin Grumbach gefälligst abgeben
zu wollen.

(Hierzu eine Beilage.)

Rhein. Wallnüsse à Str.
6¼ Thlr., 20 Schock pro 1 Thlr.,
empfiehlt

B. A. Blankenburg,
Gotthardtsstraße.

Ballfränze, Filzhüte

für Damen zum Fabrikpreis, **Regenschirme** von F. Harnisch aus Leipzig, **Kaputzen, Hüte** u. s. w. in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt das Puzgeschäft von

Emilie Löhnz,

Delgrube 334.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt eine große Auswahl anerkannt bester Brillen mit feinsten Gläsern, unter Garantie für schwache Augen passend, in Gold, Silber und Stahlfassungen, **Lognetten, Barometer, Thermometer, Messzeuge, Loupen, Fernrohre, Theaterperspektiven** u. in verschiedenen Größen

F. Dehler.

Mechanikus und Optikus.

Von heute ab verlaufe

Prima Solaröl

à Quart mit 5 Sgr. 3 Pf.

D. C. Ploß.

Zur gefälligen Beachtung!

Da mein seit nun bereits einem Jahrzehnt anerkanntes, und von einer großen Anzahl wirklich medic. Doctoren und andern angesehenen Personen aus allen Ständen und Klassen der bürgerlichen Gesellschaft mit den besten Zeugnissen belegte Fabrikat

„weisser Brust-Syrup“

beim Publikum immer größere Aufnahme findet, so sehen sich einige Speculanten veranlaßt, solches nachzuahmen. Ich erkläre daher hiermit, um das leidende Publikum vor Fälschung dieser unbekanntes Genuß zu bewahren, daß mein Fabrikat nur unter dem Namen

„weisser Brust-Syrup“

mit meiner Firma signirt, angekündigt und verkauft wird. Für Merseburg hat Herr **Gustav Lott** die alleinige Niederlage.

G. A. W. Mayer

in Breslau,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten weissen Brust-Syrup.

Arztliches Zeugniß.

Die **Stollwerck'schen Brust-Bonbons**, welche mir zur Prüfung vorgelegt wurden, haben vor allen andern gegen Heiserkeit und Husten u. empfohlenen Mitteln den ganz besondern Vorzug, daß sie nur aus Zucker und Pflanzenästen bestehen, daher vom Körper leicht afficirt werden und die Verdauung nicht stören. Da sie außerdem keinerlei unangenehmen Beigeschmack haben, so werden sie selbst von Kindern und zarten Personen ohne Widerwillen genossen, wie ich mich selbst in dem unter meiner Leitung stehenden Hospital überzeugt habe.

Dr. Bürkner, pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und dirig. Arzt des Augusti-Hospitals in Breslau.

Genannte **Stollwerck'sche Brust-Bonbons** sind echt zu haben à 4 Sgr. per Packet in **Merseburg** bei **F. A. Voigt**; sowie in **Halle** bei **C. F. Bantsch**; in **Weißenfels** bei **C. F. Zimmermann**.

Ausstellung von Transparentbildern mit Gesang-Begleitung zu Merseburg im Schlossgarten-Salon.

4. Ausstellung **Mittwoch** den 21. December, Auf vielseitig ausgesprochenen Wunsch werden auch noch stattfinden

5. Ausstellung **Sonntag** den 23. December,

6. **Montag** 26.

Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr Abends.

Eintrittspreis an **Sonntagen** 2 Sgr. 6 Pf., an **Wochentagen** 3 Sgr. Schüler und Kinder zahlen immer 2 Sgr. 6 Pf.

Billets zu haben bei **Herrn Kaufm. Wiese** und an der **Abendkasse**.

Ein Belztragen ist gefunden worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren Mälzergasse Nr. 201 in Empfang zu nehmen.

Mein lieber Bruder Eisenkeil!

Solltest Du Entführer bis nächsten Freitag nicht zurückgekommen sein, sehe ich mich sofort veranlaßt, Dich polizeilich requiriren zu lassen, da mir Dein Aufenthalt wie Dein Entführer hinlänglich bekannt ist.

Dein Bruder Eisenkeil.

Dankfagung.

Herzlichen Dank Allen Denjenigen, welche bei den am 13. und 15. d. M. stattgefundenen Leichenbegängnissen meines Mannes und meiner einzigen Tochter ihre Theilnahme durch zahlreiches Geleite und andere Zeichen der Liebe kund gaben. Namentlich herzlichen Dank dem Herrn **Torffabrikanten** Sache für die meiner Tochter gespendete Trauermusik, welche sehr wohlthuend auf mein wundes Herz einwirkte und meinen aufrichtigsten Dank dem Heizer bei der königl. Regierung **Raumwald** für die durch ihn veranlaßte Unterstützung der Hrn. Regierungsbeamten, sowie dem Herrn **Pastor Gruner** für die an beiden Begräbnissen gesprochenen trostreichen Worte und endlich allen Herren, Freunden und Bekannten, die den Sarg der Verstorbenen so schön mit Blumen schmückten und ihnen die Ehre des letzten Geleites gaben. Der himmlische Vater möge sie reichlich dafür lohnen. Mein Verlust und Schmerz ist groß und der liebe Gott möge einen Jeden vor ähnlichen Schicksalen bewahren und behüten.

Die tieftrauernde verwitwete **Ludwig** nebst Sohn.

Herr, du hast es wohl gemacht,
Preis und Dank sei Dir gebracht!
Steh' zu uns bei schwerer Noth
In dem Leben, wie im Tod!

Herzlichen, innigen Dank Allen, welche den Sarg unseres seligen **Karl** bekränzten oder zur Gruft begleiteten. Theilnahme tröstet; — wir bedürfen des Trostes! —
Merseburg, den 15. December 1864.

Frau Zimmermann
für sich und ihren Ehemann.

Getreidepreise.

Merseburg, den 17. December 1864.

Weizen	2 Thlr. — Sgr. — Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	1 • 15 • — • 1 • 18 • 9 •
Gerste	1 • 5 • — • 1 • 7 • 6 •
Safer	— • 26 • 3 • — • 28 • 9 •

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bierverleger **Deubel** ein Sohn. — Gestorben: der einzige Sohn des königl. Regierungs-Diätar **Wöttger**, 8 M. 16 T. alt, am Keuchhusten.

Stadt. Geboren: dem Cigarrenmacher **Baas** ein Sohn; dem Zeugar **Stoye** eine Tochter; der unverheh. **Berndt** ein Sohn. — Gestorben: der Handlungslehrling **H. Heintze**, nachgelass. Sohn des in Leuchern verstor. Kaufmanns **Heintze**, 17 J. alt, am Nervenleiden; **C. Nichteis**, Pflegejohn des Kreisassess. **Controleur Zimmermann**, 16 J. 4 M. alt, an Vergehrung; die außerehel. Tochter der unverheh. **Stephan**, 15 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Schuhmachernstr. **Niemann** ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgers und Stellmachernstrs. **Kosch**, 18 J. 4 M. 29 T. alt, an den Folgen eines Sturzes; der jüngste Sohn des Korbmachernstrs. **Preysch** genannt **Rumt**, 1 J. 10 M. 26 T. alt, an der Mandelbräune.

Altburg. Geboren: dem Stadtsecretair **Thörmer** ein Sohn; — Gestorben: die hinterlass. einzige Tochter des **Hambars. Ludwig**, 30 J. alt, am Nervenleiden.

Redaction, Druck und Verlag von **L. Jurl.**